



Antrag

Vorlage: AT/0039/2024		Datum: 13.03.2024	
Verfasser:	01-Ratsfraktion CDU	Az.:	
Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Vorbereitung der Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis
		☐ verwiesen	☐ vertagt
		☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu prüfen und dem Stadtrat zeitnah über die Möglichkeiten der Umsetzung zu berichten sowie ggf. weitere notwendige Beschlüsse zu einer Einführung vorzubereiten. Hierdurch sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Bezahlkarte sofort nach dem bis zum Sommer dieses Jahres erwarteten Abschluss des Vergabeverfahrens der Länder in der Stadt Koblenz einzuführen.

Begründung:

Die bisherige Praxis der Bargeldauszahlung von im europäischen Vergleich hohen Sozialleistungen für Asylbewerber sind ein Grund, der dazu beiträgt, dass übermäßig viele Geflüchtete einen Aufenthalt in Deutschland gegenüber einem Aufenthalt in einem anderen EU-Mitgliedstaat bevorzugen. Die Einführung einer Bezahlkarte soll die bisherige Praxis der Bargeldauszahlung im System des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ablösen und stattdessen das Sachleistungsprinzip in den Vordergrund rücken. So sollen Anreize im Leistungssystem verringert werden, ohne im Kern die Leistungshöhe für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG abzusenken. Größere Bargeldauszahlungen sollen zukünftig vermieden werden, um zu verhindern, dass Geld aus staatlicher Unterstützung in die Herkunftsländer überwiesen wird, um die menschenverachtende Schlepperkriminalität zu bekämpfen und um den Verwaltungsaufwand für die Stadt Koblenz zu verringern.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: